



Finanzamt Weiden i.d.OPf.

Finanzamt Weiden i.d.OPf., Postfach 14 60, 92604 Weiden

Firma
SYBAC Design GmbH
Am Forst 6
92637 Weiden

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	255
Steuernummer:	25511640019
Sicherheitsnummer:	17116212

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0961 301-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen
255 / 116 / 40019

Durchwahl:
438

Bearbeiter(in):

Herr Schreiber

Zimmer

214

Datum

13.03.2014

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift **Firma SYBAC Design GmbH, Am Forst 6, 92637 Weiden**

Rechtsform

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **13.03.2014 bis zum 12.03.2017**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Schreiber



Dienstgebäude

Schlörplatz 2 u. 4
92637 Weiden

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
Montag bis Mittwoch 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Telefax

0961 32600

E-Mail

poststelle@fa-wen.bayern.de

Internet

www.finanzamt-weiden.de

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank, Filiale Regensburg
Sparkasse Oberpfalz Nord
HypoVereinsbank Weiden

IBAN

DE6875000000075301500
DE5575350000000172700
DE29753200750001788000

BIC

ZBBD3333
BYLADEM1WEN
HYVEDEMM454